

Planzeichen für Bauleitpläne

1.1 Gewerbegebiete (§ 9 BauNVO)	GE
1.2 Industriegebiete (§ 9 BauNVO)	GI
1.3 Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	S
1.4.1 Sondergebiete die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO) z.B. Wochenendhausgebiete	SO <small>WOCH</small>
1.4.2 Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) z.B. Klinikgebiete	SO <small>KLINIK</small>
1.5 Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)	WR <small>2Wo</small>
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 Nr. 1, § 2 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, § 16 BauNVO)	
2.1 Geschossflächenzahl Dezimalzahl im Kreis, als Höchstmaß als Mindest- und Höchstmaß	GFZ <small>0,7</small> 0,5 bis 0,7
2.2 Geschossfläche GF mit Flächenangabe als Höchstmaß als Mindest- und Höchstmaß	GF <small>500 m²</small> GF 400 m ² bis 500 m ²
2.3 Baumassenzahl Dezimalzahl im Rechteck oder BMZ mit Dezimalzahl	BMZ <small>3,0</small> BMZ 3,0
2.4 Baumasse BM mit Volumenangabe	BM <small>4000 m³</small> BM 4000 m ³

1.1 Flächen für die Landwirtschaft	H
1.2 Flächen für Wald	E
1.3 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Zweckbestimmung z.B. Erholungswald	E
1.3.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können Im Bebauungsplan sind die Maßnahmen näher zu bestimmen	GW OW
1.3.2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	N NLP L
1.3.2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	NP ND LB
1.3.2.2 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	E D D
1.4 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz	St Ga
1.4.1 Umgrenzung von Erhaltungsgebieten, wenn im Bebauungsplan bezeichnet	St
1.4.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	Ga
1.4.3 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	St
1.5 Sonstige Planzeichen	St Ga
1.5.1 Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserentsorgung nicht vorgesehen ist	St

2.5 Grundflächenzahl Dezimalzahl oder GRZ mit Dezimalzahl oder GR mit Flächenangabe z.B. GRZ 0,4 GR 100 m²	0,4 GRZ 0,4 GR 100 m²
2.6 Grundfläche GR mit Flächenangabe	GR 100 m²
2.7 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß römische Ziffer als Mindest- und Höchstmaß römische Ziffer zwingend römische Ziffer in einem Kreis	III III-V IV
2.8 Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt als Höchstmaß Traufhöhe TH Firsthöhe FH Oberkante OK als Mindest- und Höchstmaß zwingend	III TH 12,4 m über Gehweg FH 53,5 m über NN OK 124,5 m über NN OK 116,0 m bis 124,5 m über NN OK 124,5 m über NN
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 22 und 23 BauNVO)	
3.1 Offene Bauweise	o
3.1.1 nur Einzelhäuser zulässig	E
3.1.2 nur Doppelhäuser zulässig	D
3.1.3 nur Hausgruppen zulässig	H
3.1.4 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	ED
3.2 Geschlossene Bauweise	g
3.3 Abweichende Bauweise Im Bebauungsplan ist die von 3.1 oder 3.2 abweichende Bauweise näher zu bestimmen	g
3.4 Baulinie	---
3.5 Baugrenze	---

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 6 BauNVO)	
4.1 Flächen für den Gemeinbedarf	o
4.1.1 Einrichtungen und Anlagen	
Öffentliche Verwaltungen	o
Schulen	o
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	o
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	o
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	o
Die vorstehenden Zeichen können bei Bedarf durch Buchstaben ergänzt werden. Im Flächennutzungsplan können die vorstehenden Zeichen zur Kennzeichnung der Lage auch ohne Flächendarstellung verwendet werden.	
4.2 Flächen für Sport- und Spielanlagen	o
4.2.1 Sportanlagen	o
Die vorstehenden Zeichen können bei Bedarf durch Buchstaben ergänzt werden. Im Flächennutzungsplan können die vorstehenden Zeichen zur Kennzeichnung der Lage auch ohne Flächendarstellung verwendet werden.	
4.2.2 Spielanlagen	o
Die vorstehenden Zeichen können bei Bedarf durch Buchstaben ergänzt werden. Im Flächennutzungsplan können die vorstehenden Zeichen zur Kennzeichnung der Lage auch ohne Flächendarstellung verwendet werden.	

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 BauNVO)	
5.1 Straßenverkehr	
5.1.1 Autobahnen und autobahnähnliche Straßen	o
5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	o
5.1.3 Ruhender Verkehr	o
5.2 Bahnen	o
5.2.1 Bannanlagen	o
5.2.2 Straßenbahnen	o
5.2.3 Seilbahnen	o
5.3 Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege z.B. Hauptwanderweg	o
5.4 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	o
Zweckbestimmung	
Flughafen	o
Segelfluggelände	o
Landesplatz	o
Hubschrauberlandeplatz	o
6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauNVO)	
6.1 Straßenverkehrsflächen	o
6.2 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	o
Die Straßenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit einer Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt.	
15.2 Mindestmaße für die Größe, Breite und Tiefe von Baugrundstücken und Höchstmaße für Wohnbaugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	
Mindest-Höchstgröße F mind./höchst. z.B. F mind./höchst. 1000 m² Mindest-Höchstbreite b mind./höchst. z.B. b mind./höchst. 20 m Mindest-Höchsttiefe t mind./höchst. z.B. t mind./höchst. 60 m	
15.3 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 12 BauNVO)	
Zweckbestimmung	
Stellplätze	St
Garagen	Ga
Spielplatz	o
15.4 Besondere Nutzungsbereiche von Flächen, die durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO)	
Zweckbestimmung	
Hotel	o
15.5 Mit Geh-, Fahr- und Leistungswegen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNVO) bei schmalen Flächen	
15.6 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauNVO)	
Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauNVO)	
15.7 Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauNVO)	
15.8 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauNVO)	
Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauNVO)	
15.9 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 28 und Abs. 6 BauNVO)	
Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauNVO)	
Im Flächennutzungsplan kann nachstehendes Zeichen zur Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung verwendet werden.	
15.10 Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)	
z.B. Ok <small>Ordnungshöhe</small> Gehweg 124,5 m u. NN z.B. Uk <small>Umfahrungshöhe</small> Brücke 116,0 m u. NN	
15.11 Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei deren besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauNVO)	
Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 BauNVO)	
15.12 Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauNVO)	

6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	o
Zweckbestimmung	
Öffentliche Parkplätze	o
Fußgängerbereich	o
Verkehrsberuhigter Bereich	o
6.4 Ein- bzw. Ausfahrten an den Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauNVO)	
z.B. Einfahrt	o
z.B. Einfahrtbereich	o
z.B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	o
6.5 Bahnen	o
6.6 Luftverkehr	o
Planzeichen vgl. Abschnitt 5.2	
Planzeichen vgl. Abschnitt 5.4	
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, 14 und Abs. 6 BauNVO)	
Zweckbestimmung	
Elektrizität	o
Gas	o
Fernwärme	o
Abwasser	o
Abfall	o
Ablagerung	o

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 6 BauNVO)	
oberirdisch	o
unterirdisch	o
Die Art der Leitungen soll näher bezeichnet werden.	
9. Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauNVO)	
öffentl./private Grünfläche	o
Zweckbestimmung	
Parkanlage	o
Dauerkieggärten	o
Sportplatz	o
Spielplatz	o
Zeltplatz	o
Badeplatz, Freibad	o
Friedhof	o
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauNVO)	
10.1 Wasserflächen	o
Die Flächensignatur kann auch als Randsignatur verwendet werden.	
E1/2/... S1/2/...	
55/40	
R1/2/...	
128.62 u. NN	
Hinweis Textfestsetzung: 20 KV - Schutzzone für Restnutzungszeit	
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur (siehe landesplanerischer Planungsbeitrag)	
max. flächenbez. Schalleistungspegel Tag/Nacht (siehe Gutachten zur Lärmkontingenzierung)	
Regenwassermulde (keine Versickerung im Altlastenbereich)	
Retentionsfläche (keine Versickerung im Altlastenbereich)	
jeweils gleichbleibende Baumart	
Baumstandort beispielhaft	
Baumstandort lagefixiert	
Höhe über Normal Null	
Hinweis auf weitergehende Festsetzungen im Textteil	